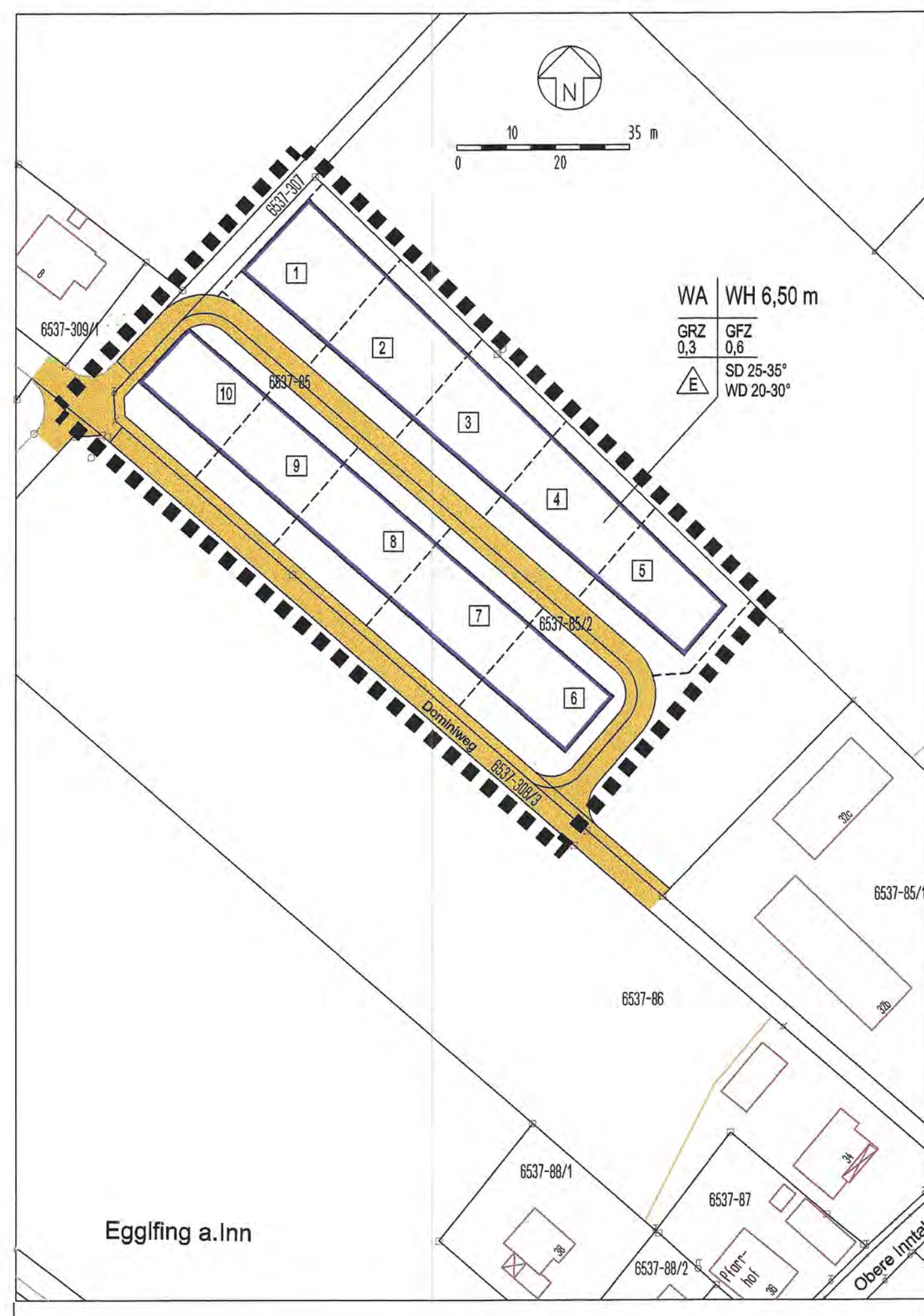




Festsetzung durch Planzeichen



- WA** Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO.  
Zulässige und unzulässige Nutzung siehe textliche Festsetzungen.
- Maß der baulichen Nutzung**
- WH Wandhöhe max. 6,50 m
  - GFZ 0,6 Geschossflächenzahl
  - GRZ 0,3 Grundflächenzahl
  - GÜZ 0,4 Grünflächenzahl
  - SD Satteldach, Dachneigung 25° - 35°
  - WD Walmdach, Dachneigung 20° - 30°
- ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Bauweise**
- o Offene Bauweise
  - Baugrenze
  - - - Geplante Grundstücksgrenze
  - E nur Einzelhäuser zulässig
- Verkehrsflächen**
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Grünflächen**
- Private Grünfläche
  - Vorschlag Standort Anpflanzungen Baum II. Ordnung oder Obstbaum

**Hinweis:**

Bestandteil des Bebauungsplanes sind auch die textlichen Festsetzungen.

**Bestätigungsvermerke**

Der Gemeinderat hat am 19. MAI 2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Bad Füssing, den 1.8. SEP. 2009



Gemeinde Bad Füssing

Brundobler, 1. Bgm.

Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 15. JULI 2009 durchgeführt worden. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15. JULI 2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bad Füssing, den 1.8. SEP. 2009



Gemeinde Bad Füssing

Brundobler, 1. Bgm.

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 18. FEB. 2009 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 31. MRZ. 2009 bis 06. MAI 2009 öffentlich ausgelegt.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Füssing, den 1.6. SEP. 2009



Gemeinde Bad Füssing

Brundobler, 1. Bgm.

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 26. MAI 2009 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bad Füssing, den 1.6. SEP. 2009



Gemeinde Bad Füssing

Brundobler, 1. Bgm.

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 26. MAI 2009 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde mit gleichem Beschluß billigt.

Bad Füssing, den 1.6. SEP. 2009



Gemeinde Bad Füssing

Brundobler, 1. Bgm.

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, daß ist am 1.6. SEP. 2009, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß der Bebauungsplan im Rathaus Bad Füssing während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung nicht innerhalb von sieben Jahren seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

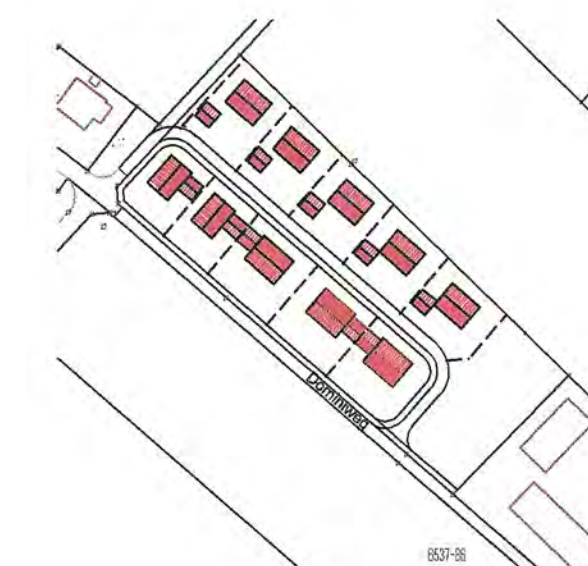
Bad Füssing, den 1.6. SEP. 2009



Gemeinde Bad Füssing

Brundobler, 1. Bgm.

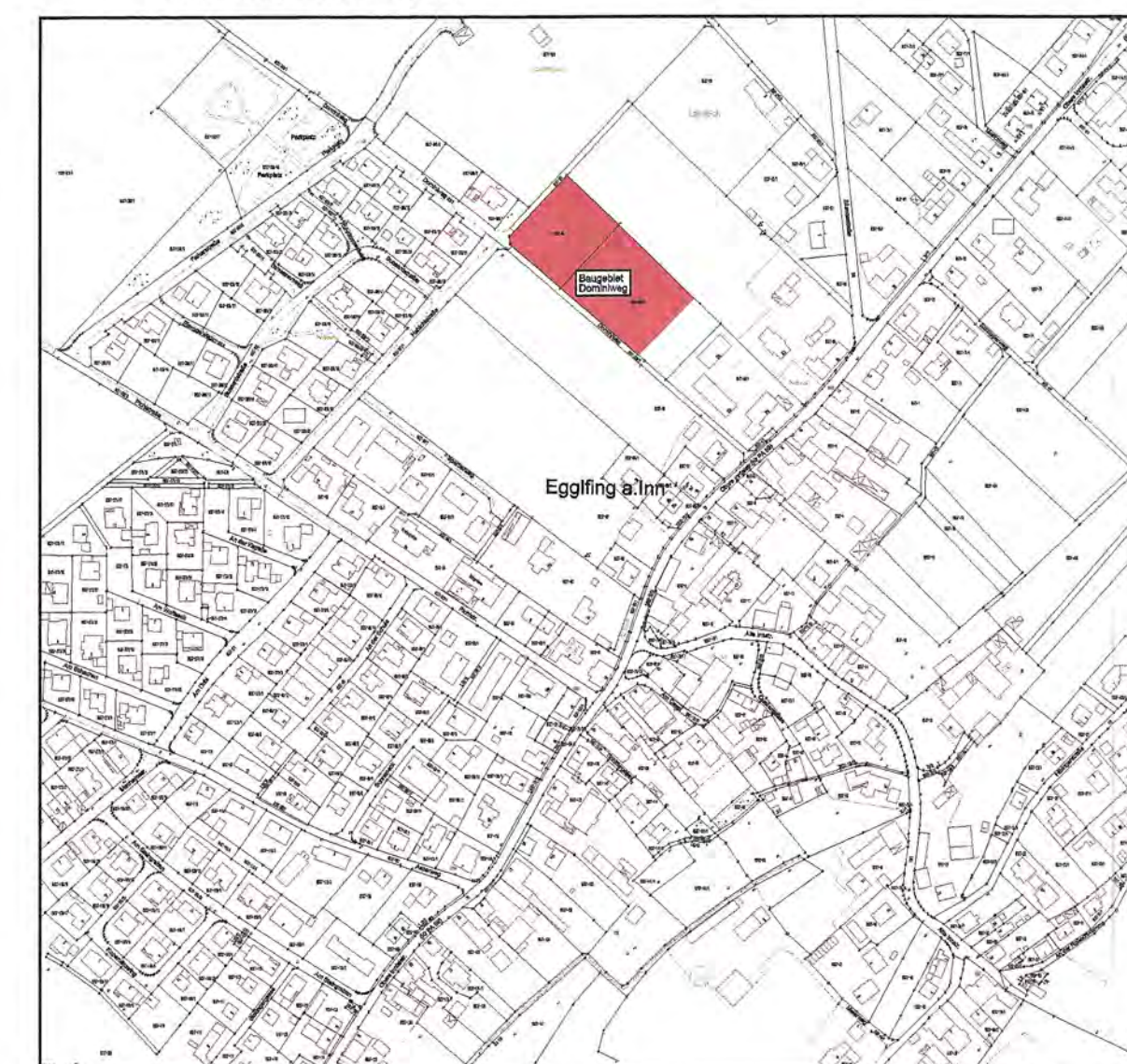
**Bebauungsplan**



**"Dominiweg"**

Gemeinde Bad Füssing Ortsteil Eggling/Inn

Übersichtsplan M = 1/5000



Ausgefertigt am: 11. SEP. 2009

Gemeinde Bad Füssing  
Bauamt  
Rathausstr. 6-8  
94072 Bad Füssing

Bad Füssing, den 12.06.2008  
geändert 16.02.2009  
geändert 26.05.2009

Brundobler  
1. Bürgermeister

